



Laufinformationen & Reglement Schleifenlauf Solothurn 2025 Bürgerspital Solothurn / Solothurner Spitäler AG

Wettkampfreglement

Mit der Anmeldung zum Schleifenlauf von Solothurn stimmst du automatisch unserem Wettkampfreglement zu.

1. Allgemein

- 1.1. Dieses Wettkampfreglement ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Läuferin bzw. Läufer. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten) gilt das Wettkampfreglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben. Bei Anmeldung minderjähriger Läuferinnen und Läufer durch Dritte geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.
- 1.2. Unternehmen, welche für die Organisation und Durchführung der Laufveranstaltungen, die Abwicklung von Anmeldungen (online, offline), die Verwaltung der Daten der Teilnehmenden, das Inkasso, die Zeitmessung, Resultatdienst, Startnummernprozesse, Teilnehmerwerbung und Information für uns tätig sind, bearbeiten die Daten in unserem Auftrag und nur für unsere Zwecke. Gemäss Gesetz sind wir verpflichtet, die Datenbearbeitung durch diese Unternehmen zu kontrollieren und diese zu verpflichten, die Daten nicht für eigene Zwecke zu bearbeiten oder an Dritte weiter zu geben.

2. Datenschutz

- 2.1 Die Verwendung der Personendaten ist in der geltenden Datenschutzerklärung geregelt. Zur Anmeldung und Durchführung unserer Laufveranstaltung werden von den Teilnehmenden Name, Vorname, Geburtsjahr, Adresse sowie E-Mail-Adresse als zwingende Angaben gefordert. Weitere Daten werden auf freiwilliger Basis erhoben, wenn es für die Erbringung einer weiteren Leistung erforderlich ist. Diese Daten verarbeiten wir zum Zweck der Durchführung der Laufveranstaltung, inklusive Zustellung von Informationen zur Teilnahme und der Startunterlagen sowie Informationen vor und nach der Veranstaltung. Wir arbeiten mit dem Anmelde- und Zeitmess-dienstleister Datasport zusammen. Dieser hält die Datenschutzvorgaben ein und setzt diese nach unseren Vorgaben um. Die Datenschutzerklärung von Datasport findet sich hier: [Datenschutzerklärung - Datasport](#).
- 2.2 Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, in eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern (Printmedien) verwendet werden.

3. Selbstverantwortung

- 3.1 Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung.
- 3.2 Regelmässiges Ausdauertraining und gute Gesundheit sind Voraussetzungen für einen Start.
- 3.3 Es kann lebensgefährlich sein, mit oder direkt nach infektiösen Erkrankungen zu starten (Bsp. Grippe).

4. Haftung

- 4.1 Eine Haftung jeglicher Art wird weder vom Veranstalter noch von der Stadt Solothurn übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, Diebstahl und Haftung gegenüber Drittpersonen.
- 4.2 Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

5. Wettkampf

- 5.1 Sportlich faires Verhalten wird vorausgesetzt.
- 5.2 Es wird keine Lizenz benötigt.
- 5.3 Die Startnummer ist persönlich und muss von vorne gut sichtbar und ungefaltet auf der Brust getragen werden. Veränderungen an der Startnummer führen zur Disqualifikation.
- 5.4 Die Zeitmessung erfolgt mit einem in der Startnummer integrierten Einwegchip.
- 5.5 Alle Läuferinnen und Läufer starten gleichzeitig.
- 5.6 Die Anordnungen des Streckendienstes sind verbindlich.
- 5.7 Abkürzungen, insbesondere auch auf Trottoirs, sind nicht gestattet.
- 5.8 Der Veranstalter richtet im Start-/Zielgelände eine Verpflegungsstation ein. Teilnehmende haben jedoch keinen Anspruch auf Verpflegung seitens Veranstalter. Die Versorgung durch Drittpersonen ist zugelassen.
- 5.9 Die maximale Laufzeit beträgt 2 Stunden.
- 5.10 Da es sich um einen Sponsoringlauf zugunsten der Krebsliga Solothurn handelt, wird kein Preisgeld ausbezahlt.
- 5.11 Private Fahrzeuge und Fahrräder sind nicht erlaubt. Babyjogger und Kinderwagen sind erlaubt.

6. Unfälle

- 6.1 Der Schleifenlauf Solothurn verfügt über ein umfassendes Sanitäts- und Funknetz.
- 6.2 Bei Zwischenfällen, Schwächezuständen von Läuferinnen und Läufern sowie Unfällen bitte sofort den nächsten Streckenposten orientieren und Hilfe anfordern. Sanitätsnotruf: 144.
- 6.3 Dem Streckendienst und dem Sanitätspersonal ist es erlaubt, gesundheitlich angeschlagene Läuferinnen und Läufer aus dem Rennen zu nehmen.

7. Rückerstattungen

- 7.1 Wer am Schleifenlauf Solothurn nicht starten kann, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes. Dieses wird im Sinne der Benefizveranstaltung als Spende angesehen.
- 7.2 Kann der Lauf aufgrund behördlicher Anordnung oder nicht beeinflussbarer Drittereignisse wie bspw. Hochwasser nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

8. Organisation

- 8.1 Organisator des Schleifenlauf Solothurn ist das Brustzentrum der Frauenklinik des Bürgerspitals Solothurn.
- 8.2 In die Organisation eingebunden ist auch die Stadt Solothurn (Stadtverwaltung, Polizei).